

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 24.07.2024, Zahl: 010/2024-03/AL-Rb/Eth/DOA, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 14/2023 und 15/2023 geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 24.07.2024 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

14/2023

Umwidmung einer Teilflächen der Parzelle Nr. 480/3, KG Tröpolach 75017, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von 790 m² (§ 17 K-ROG 2021).

15/2023

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 480/3, KG Tröpolach 75017, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Photovoltaikanlage“ im Gesamtausmaß von 287 m² (§ 27 K-ROG 2021).

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 29.09.2024, Zahl: RO-48-3809/2024-59, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner

